

# **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bibliothek der Landgemeinde Georgenthal**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie der §§ 1, 2, 10 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Gemeinde Georgenthal folgende Bibliotheksgebührensatzung.

## **§ 1**

### **Gebühren und Auslagen**

Für die Benutzung der Bibliothek Georgenthal werden Gebühren und Auslagen nach § 4 dieser Satzung erhoben.

## **§ 2**

### **Gebührensschuldner**

(1) Schuldner der Gebühren und Auslagen ist, wer die gebührenpflichtige Leistung veranlasst oder in Anspruch genommen oder Gebühren durch Leihfristüberschreitung oder andere im Gebühren- und Auslagenverzeichnis in § 4 aufgeführte Tatbestände verwirklicht hat.

(2) Bei nicht oder beschränkt Geschäftsfähigen ist derjenige Gebührensschuldner, dem nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts die Personensorge obliegt oder der diesen betreut, soweit nicht § 105 a BGB anwendbar ist.

(3) Mehrere Personen können als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

## **§ 3**

### **Entstehung und Fälligkeit der Gebühren und Auslagen**

(1) Die Gebührensschuld für die Jahresgebühr entsteht mit der Anmeldung in der Bibliothek und ist sofort und als Gesamtsumme fällig. Eine Rückerstattung ist nicht möglich. Die Nutzungsberechtigung gilt ab der Anmeldung für ein Jahr. Die Jahresgebühr wird mit jedem weiteren Jahr fällig.

(2) Die Gebühren- und Auslagenschuld entsteht mit der Verwirklichung des jeweiligen Gebühren- und Auslagentatbestandes gemäß § 4. Gebühren und Auslagen werden mit Bekanntgabe fällig.

## **§ 4**

### **Gebühren und Auslagen**

#### **Jahresgebühr Bibliotheksnutzung**

|                                                                                  |                            |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Erwachsene                                                                       | 12,00 Euro / Person / Jahr |
| Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre                                              | kostenlos                  |
| Arbeitslose & Sozialhilfeempfänger<br>(bei jährlicher Vorlage der Bescheinigung) | 6,00 Euro / Person / Jahr  |

#### **Verwaltungsgebühren / Auslagen**

**1. Gebühr für Ersatzausstellung eines Bibliotheksausweises** 2,00 Euro

#### **2. Gebühren bei Überschreitung der Leihfrist**

|                                   |                                        |
|-----------------------------------|----------------------------------------|
| Säumnisgebühr                     | 1,00 Euro / angefangene Woche / Medium |
| Mahngebühr (schriftliche Mahnung) | 2,00 Euro / Mahnung                    |

#### **3. Gebühren bei Medienbeschädigungen/Medienverlust/sonstigen Schäden**

|                                                         |                               |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------|
| kleine Schäden (pauschal)                               | 2,00 Euro / Medium            |
| Einarbeitungsgebühr bei Medienverlust/Wiederbeschaffung | 2,00 Euro / Medium            |
| sonstige Beschädigungen                                 | in Höhe der Reparaturkosten   |
| irreparable Medienbeschädigung oder -verlust            | in Höhe der Wiederbeschaffung |

#### **4. Gebühren für Serviceleistungen**

Bearbeitungsgebühr bei Fernleihe 2,00 Euro / Medium

#### **Gebühren für Kopien & Ausdrücke**

|                                   |                        |
|-----------------------------------|------------------------|
| Kopie/Ausdruck A4 in SW           | 0,20 Euro / Seite      |
| Kopie/Ausdruck A3 in SW           | 0,40 Euro / Seite      |
| Kopie/Ausdruck A4 in Farbe        | 0,40 Euro / Seite      |
| Kopie/Ausdruck A3 in Farbe        | 0,80 Euro / Seite      |
| Faxversand                        | 0,50 Euro / Fax        |
| Buchbindeservice (Folierung)      | 2,00 Euro / Buch       |
| Buchbindeservice Groß (Folierung) | 2,50 Euro / Großformat |

## 5. Auslagen

Portokosten

in Höhe der jeweiligen Ausgabe

Fernleihe

in Höhe der Ausgabe an Fernbibliothek

## § 5

### Schlussbestimmung und Inkrafttreten

(1) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

(2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.05.2013 außer Kraft.

Georgenthal, 30.09.2025

Florian Hofmann  
Bürgermeister

